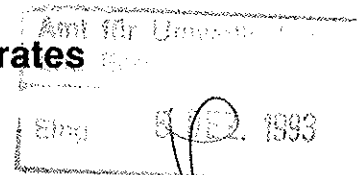


Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft



Nr. 2941

vom 30. November 1993

Mutation der Wasserschutzzonen "Häspech" für das Pumpwerk Häspech der Gemeinde Lausen und des dazugehörigen Reglementes. Genehmigung.

Am 29. Januar 1980 genehmigte der Regierungsrat die Wasserschutzzone "Häspech" für das zukünftige Pumpwerk Häspech der Gemeinde Lausen und das dazugehörige Reglement (Mutation zum Zonenplan, Inventar-Nr. 37/ZP/1/11).

Die Gemeindeversammlung von Lausen hat am 26.9.1990 die Auszonung der "ÖW-Zone" (Zone für öffentliche Werke und Anlagen) im Gebiet "Häspech" gutgeheissen. Der Gemeindeversammlungsbeschluss wurde vom Regierungsrat am 4.2.1992 genehmigt. Die Auszonung ist somit planerisch und rechtlich rechtskräftig.

Die Auszonung bedingt auch die Anpassung des Reglementes für die Nutzung in der Wasserschutzzone "Häspech" gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 26.9.1979. Danach sind alle Bestimmungen betreffend der aufgehobenen ÖW-Zone aufzuheben. Es haben lediglich noch die übrigen Schutzbestimmungen zu gelten.

Die Gemeindeversammlung von Lausen hat deshalb am 23. September 1992 die nachfolgenden Mutation der Wasserschutzzonen "Häspech" beschlossen:

- a) Mutation zu den Zonenvorschriften (Plan): die Zonen IIA und IIB sowie die Flächen für die bisher geplanten Parkplätze werden zur Zone II (engere Schutzzone)
- b) Aenderung des Schutzzonenreglementes: Reglementsanpassungen an die neue Zone II, mit Aufhebung der Art. 2.6 und 3 (die Differenzierungen der Zonen IIA und IIB entfallen).

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 13. September bis 13. Oktober 1993. Es gingen keine Einsprachen ein.

Der Gemeinderat Lausen unterbreitet mit Schreiben vom 9. November 1993 die Mutation zum Zonenplan und des dazugehörenden Reglementes dem Regierungsrat zur Genehmigung.

Aus der Sicht der zuständigen Amtsstellen steht der Genehmigung nichts entgegen.

://: Gestützt auf § 3 Absatz 2 des Baugesetzes in Verbindung mit § 16 Absatz 3 der Vollziehungsverordnung zum Grundwassergesetz wird die von der Einwohnergemeindeversammlung Lausen am 23. September 1992 beschlossene Mutation der Wasserschutzzonen "Häspech" samt Reglementsänderung genehmigt. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 37/ZPS/1/28 versehenen Pläne.

Verteiler: - Gemeinderat Lausen, 4415 Lausen
- Meliorationsamt, Parkstrasse 3, 4402 Frenkendorf
- Kantonales Laboratorium Basel-Landschaft,
Postfach, 4414 Füllinsdorf
- Forstamt
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Amt für Orts- und Regionalplanung (2)
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Umweltschutz und Energie (3) (mit je 6 genehmigten Plänen und Reglementen)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

